

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1396/2020
Amt/Aktenzeichen 61/61/060 06 01 232	Datum 28.08.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 08.09.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	15.09.2020	Ö

Betreff: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 34.500,00 € für die Maßnahme „Fischtor/Fahrtrichtung stadtauswärts“
Mainz, 01.09.2020 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 34.500 € für die Maßnahme „Fischtor Haltestelle/Fahrtrichtung stadtauswärts“ bei Projekt 7.001081.

1. Sachverhalt

Mit der BV 0783/2020 hatte die Verwaltung das dringende Erfordernis des barrierefreien Umbaus der Bushaltestelle „Fischtor“ (stadtauswärts) und die planerischen sowie finanztechnischen Rahmenbedingungen dargelegt. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hatte in seiner Sitzung am 19.05.2020 den seinerzeit abgeschätzten Kostenrahmen i. H. v. ca. 150.000 € außerplanmäßig bewilligt, sodass die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben werden konnte. Zielvorgabe war ein Bau unter Ausnutzung der verkehrsärmeren Zeiten während der Herbstferien.

Im vorliegenden Submissionsergebnis haben sich bedauerlicherweise Erfahrungen der letzten Jahre wiederholt, sodass auch hier der günstigste Angebotspreis spürbar über dem Kostenschlag liegt. Um die Maßnahme vergeben zu können, müssen daher unabweisbar 14.372,98 € außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Hinzu kommt eine weitere unvorhersehbare Kostenmehrung. Ein Bodengutachten aus dem Jahr 2015, das in der Erwartung angefertigt wurde, dass beide Haltestellenbereiche zeitlich aufeinanderfolgend umgebaut werden, hatte für die in Rede stehende stadtauswärtige Haltestelle zunächst eine Belastungsklasse von (Z 1.1.) zum Ergebnis.

Da der Umbau der stadtauswärtigen Haltestelle wegen der Fülle anderer Baumaßnahmen in der Stadt (u. a. Große Langgasse) dann vorübergehend zurückgestellt wurde, musste im Frühsommer ein erneutes Bodengutachten in Auftrag gegeben werden, weil diese bei Baubeginn nicht älter als 6 Monate sein dürfen. Hier ergab sich bei einigen Proben eine höhere Belastungsklasse (Z2), weswegen zumindest teilweise höhere Entsorgungskosten für belasteten Baugrund zu erwarten sind. Es muss mit einem Nachtrag gerechnet werden, dessen Kosten im Vorfeld nur geschätzt werden können. Maximal geht es um 460 Tonnen und einem geschätzten Einheitspreis von 40 € pro Tonne, d. h. 18.400 €, wobei rund 5.960 € für die ohnehin anfallenden Kosten bei Belastungsklasse (Z1.1.) gegenzurechnen sind. Im schlimmsten Fall entstehen Mehrkosten in diesem Bereich von ca. 12.500 €. Es ist aber denkbar, dass sich diese Kosten reduzieren, wenn sich der Anteil des stärker belasteten Aushubs in engen Grenzen hält. Naturgemäß lässt sich diese Frage erst während der Baumaßnahme beantworten.

Das schlechtere Untersuchungsergebnis konnte aus mehreren Gründen nicht vorhergesehen bzw. bei der Ausschreibung berücksichtigt werden:

- Bodenproben können lediglich punktuell Aufschlüsse auf die Bodenbeschaffenheit geben. Bei unterschiedlichen Entnahmestellen können insofern Abweichungen bei inhomogenen Böden, wie sie gerade in innerstädtischen Bereichen mit vielfältigen, auch kleinteiligen Eintragsquellen vorkommen, nicht ausgeschlossen werden.
- Angesichts des Ziels, den Umbau noch in diesem Jahr zu bewerkstelligen und der vor diesem Hintergrund sehr zügig ausgeführten Ausschreibung, lagen die Ergebnisse des Bodengutachten bei Erstellung der Verdingungsunterlagen noch nicht vor. Bei Veröffentlichung der Ausschreibung müssen die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse (d. h. in diesem Fall die Ergebnisse aus dem Jahr 2015) zugrunde gelegt werden. Eine Zulageposition für höher belasteten Aushub, um „auf der sicheren Seite“ zu sein, wäre nicht statthaft gewesen.

2. Lösung

Für das höhere Submissionsergebnis und das maximale Volumen für den höher belasteten Baugrund werden rund 27.000 € zusätzlich benötigt. Zur Vermeidung einer erneuten Gremienbefassung schlägt die Verwaltung noch einen Puffer für Unvorhergesehenes bzw. Massenmehrungen von ca. 10% vor und bittet die Gremien um außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 30.000 € zuzüglich aktivierbarer Eigenleistungen in Höhe von 4.500 €, insgesamt 34.500 €.

3. Alternativen

Keine. Ein Verzicht auf den Ausbau widerspricht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes, das einen behindertengerechten Ausbau von ÖPNV-Haltestellen bis zum 01.01.2022 fordert.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Punkt 1 und 2